

Bebauungsplan Nr. E 392 der Stadt Erlangen – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf - ; Ergebnis der Überprüfung der Alternativtrasse des Ortsbeirates Eltersdorf durch die zuständigen Fachämter

Anlagen: Planskizze mit Varianten

- I. Der für die Billigung vorbereitete Entwurf des Bebauungsplans Nr. E 392 – Lückenschluss des Regnitztalradweges bei Eltersdorf – wurde am 26.10.2010 im Ortsbeirat Eltersdorf nochmals behandelt.

Die Forderungen des Ortsbeirates wurden in beiliegender Planskizze dem Billigungsentwurf gegenübergestellt.

Hier die Zusammenfassung des Überprüfungsergebnisses der Fachämter /-abteilungen:

Abt. 613 Verkehrsplanung

Aus verkehrlicher Sicht ist die beschriebene Alternativtrasse abzulehnen, da ein gesonderter Radweg parallel zu dem bestehenden Weg einen zusätzlichen Flächenverbrauch sowie steigende Baukosten hervorrufen würde.

Vielmehr sollte die bestehende Planung, also eine Führung des Radweges über den Wiesengrundweg, bevorzugt werden. Ein Konflikt zwischen landwirtschaftlichem Verkehr, Radverkehr und Anliegerverkehr/spielenden Kindern wird aus Sicht der Verkehrsplanung nicht erwartet.

Amt 66 Tiefbauamt

Aus baulicher und unterhaltstechnischer Sicht, ergeben sich aufgrund der Alternativtrasse folgende Erschwernisse:

Aufgrund der Parallelführung des Weges zur vorhandenen öffentlichen Verkehrsfläche erhöht sich der Ausbauumfang.

Es entstehen gegenüber der bisherigen Planung bauliche Mehrkosten in Höhe von ca. 35.000€ sowie vermehrte Unterhaltsaufwendungen für diese parallel laufenden zusätzlichen Verkehrsflächen.

Die erforderliche Grunderwerbsfläche erhöht sich und somit auch die Kosten für den Grunderwerb.

Die konzeptionelle Planung des Weges auch unter Berücksichtigung des evtl. Eingriffs in landwirtschaftliche Flächen und eines evtl. hieraus entstehenden Ausgleichsbedarfs ist von Amt 61 durchzuführen.

Amt 23 Liegenschaftsamt

Aus liegenschaftlicher Sicht ist zu sagen, dass die zusätzlichen erforderlichen Kosten für den Grunderwerb und für die Vermessung durch Nutzung des bereits geteerten und ausgebauten städtischen Grundstückes Flst. Nr. 326/2 (Stichweg Wiesengrundweg) eingespart werden können. Zur reinen Verkehrsfläche wird die zwischen der geplanten Trasse und dem Stichweg des Wiesengrundweges liegende Restfläche mit zu erwerben sein, da diese für den Eigentümer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist. Somit ist die Verlegung des Radweges auf das Grundstück Flst. Nr.327 ist aus Sicht des Liegenschaftsamtes nicht sinnvoll.

Die Erwerbsfläche für die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Trasse würde sich auf ca. 700-800 qm belaufen. Inkl. der Vermessungskosten ist mit einem Mehraufwand für den Grunderwerb von gut 10.000 € zu rechnen.

Die Nutzung des Stichweges wurde übrigens im Rahmen einer Grundstücksverhandlung bezüglich des Radwegebaus vom Grundstückseigentümer von Flst. Nr. 327 mit angeregt.

Amt 31 Umweltamt

Amt 31 nimmt zum Alternativvorschlag des Ortsbeirates Eltersdorf wie folgt Stellung:

Seitens des Umweltamtes bestehen gegen die Alternativtrasse keine grundsätzlichen Bedenken. Bei einem 5-jährlichen Hochwasserereignis wäre die Alternativroute noch hochwasserfrei.

Eine Umplanung – wie vom Ortsbeirat vorgeschlagen – hätte allerdings eine Überarbeitung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zur Folge. Eine überschlägige Berechnung hat ein zusätzliches Ausgleichserfordernis von ca. 150 Wertpunkten (bisheriger Ansatz 748 WP) ergeben, die wiederum aus dem städtischen Ökokonto bereitgestellt werden müssten.

Um die notwendigen ca. 150 Wertpunkte zu erreichen müssten zusätzlich zu den bereits zur Verfügung gestellten 4700 qm aus dem Ökokonto noch ca. 1000 qm zusätzlich in Anspruch genommen werden.

EBE Entwässerungsbetrieb

Der EBE sieht vor den derzeit südlich des Wiesengrundweges auf Privatgrund liegenden öffentlichen Kanal in den neu geplanten Radweg zu verlegen. Die vom Ortsbeirat Eltersdorf vorgeschlagene Alternativtrasse steht dieser langfristigen Planung nicht entgegen.

Abt. 611 Stadtplanung

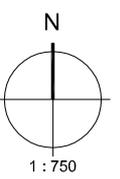
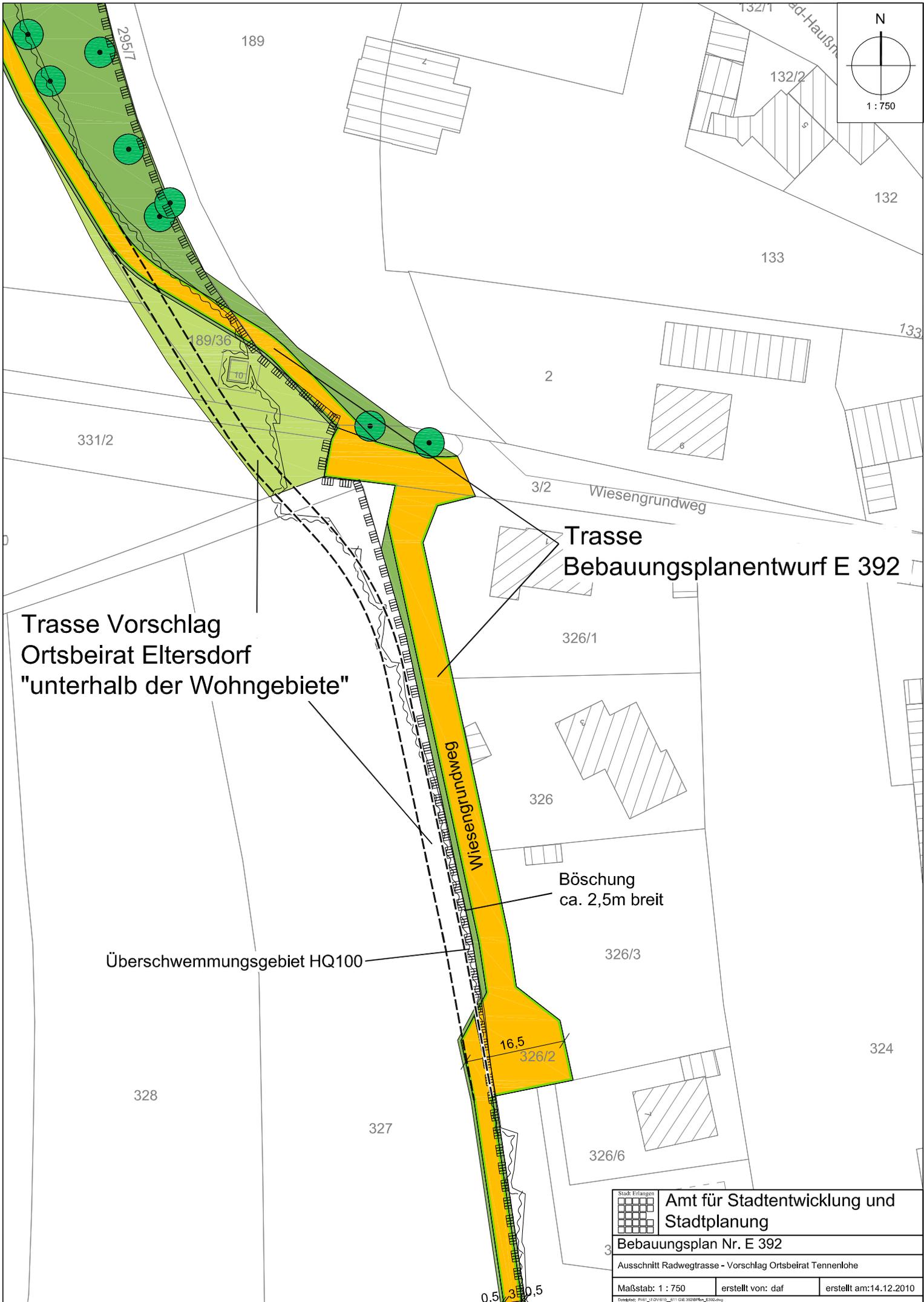
Unter Abwägung der o.g. Stellungnahmen und der Verfolgung einer ökonomischen und flächensparender Planung, lehnt die Abteilung Stadtplanung eine Erschließung parallel zum bestehenden Wiesengrundweg und westlich des Trafohauses ab, da sie eine unwirtschaftliche Doppelerschließung darstellt und ungesicherte **Mehrkosten in Höhe von ca. 50.000 €** produziert.

Die weiteren Forderungen des Eltersdorfer Ortsbeirates die Wegetrasse zu asphaltieren und westlich des Kinderspielplatzes an der Konrad-Haußner-Straße auf bestehenden, landwirtschaftlichen Furt zu führen entspricht bereits dem Bebauungsplanentwurf. Nach Auskunft des Liegenschaftsamtes wurden bezüglich der noch zu erwerbenden Radwegflächen bereits Gespräche mit den Eigentümern geführt.

- II. An SG 611.2, 611 u. 61/A z. K. und Anhang an den Billigungsbeschluss
- III. Kopie SG 611.2 z. A.

i.A.

R. Franz 611.2



**Trasse
Bebauungsplanentwurf E 392**

Trasse Vorschlag
Ortsbeirat Eltersdorf
"unterhalb der Wohngebiete"

Überschwemmungsgebiet HQ100

Böschung
ca. 2,5m breit

	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	
Bebauungsplan Nr. E 392		
Ausschnitt Radwegtrasse - Vorschlag Ortsbeirat Tennenlohe		
Maßstab: 1 : 750	erstellt von: daf	erstellt am: 14.12.2010
Titelblock: P001_1102010_E_011_G08_30200_Aus_E_392.dwg		